

# Vereinbarung über die Nutzung des Grillplatzes

zwischen

der Stadt Hoyerswerda  
S.-G. Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda,  
diese vertreten durch die Lausitzbad Hoyerswerda GmbH

und dem

Veranstalter/Nutzer: .....

Name, Vorname: .....  
(Verantwortliche Person)

Straße, Nr.: .....

Ort: .....

Telefon: .....

Personenzahl: .....

## § 1 Vertragsgegenstand

(1) Diese Vereinbarung regelt die Benutzung des Grillplatzes am Gondelteich in Hoyerswerda. Die Anlage dient ausschließlich dem Aufenthalt der vereinbarten Personenzahl sowie dem Grillen und Verzehr von Speisen.

(2) Die Nutzung des Grillplatzes wird nach Abschluss dieses Vertrages für den im Vertrag vereinbarten Termin gestattet. Nach Vertragsschluss wird der verantwortlichen Person der Zugang zum Grillplatz durch Aushändigung des Schlüssels für den vereinbarten Termin ermöglicht.

## § 2 Beginn und Ende der Nutzungsberechtigung

(1) Dem/Der Nutzer/in wird die Grillstelle Nr. .... am.....  
zur Verfügung gestellt. An diesem Tag ist dem Nutzer die Benutzung des Grillplatzes gestattet.

(2) Die Nutzungsberechtigung endet mit Ende der Grillnutzung, nach Vereinbarung oder spätestens jedoch zu folgenden Zeiten desselben Tages:

Montag - Donnerstag: 20:00 Uhr

Freitag und Samstag: 21:00 Uhr

Sonn - und Feiertage: 20:00 Uhr

## § 3 Kosten und Kautions

(1) Für die Benutzung der zur Verfügung gestellten Grillstelle werden ein Nutzungsentgelt in Höhe von 10,00 € und eine Kautions in Höhe von 20,00 € erhoben.

(2) Die Kautions ist als Sicherheit für entstandene Schäden und Verunreinigungen zu hinterlegen.

(3) Nutzungsentgelt und Kautions werden bei Abholung des Schlüssels bei der Lausitzbad Hoyerswerda GmbH, Am Gondelteich 1 in 02977 Hoyerswerda fällig.

(4) Die Kautions wird bei der Rückgabe des Schlüssels – soweit keine Schäden und Verunreinigungen entstanden sind – zurückerstattet.

(5) Die Kautions wird ganz oder teilweise einbehalten, wenn Schäden oder Verunreinigungen entstanden sind und durch den Nutzer nicht beseitigt wurden. Kosten für die Beseitigung von Schäden, die über die Kautions hinausgehen, werden der verantwortlichen Person in Rechnung gestellt.

(6) Durch die Nutzung entstandene Schäden sind bei der Rückgabe des Schlüssels anzuzeigen. Der Zustand des Grillplatzes ist vor und nach der Benutzung durch Fotos zu dokumentieren und bei der Schlüsselrückgabe vorzulegen.

### **§ 5 Modalitäten der Nutzung**

(1) Der Grillplatz darf nur für private Zwecke genutzt werden. Öffentliche Veranstaltungen und Veranstaltungen mit gewerblichem Charakter sind nicht zulässig. Grillveranstaltungen sind nur bis zu einer Teilnehmeranzahl von höchstens 30 Personen gestattet.

(2) Im Übrigen gilt die Benutzungsordnung für den Grillplatz. Diese wurde dem o.g. Nutzer als Anlage ausgehändigt.

(3) Die Benutzungsordnung ist Bestandteil dieser Vereinbarung (**Anlage**) und ist durch alle Nutzer einzuhalten.

(4) Der verantwortlichen Person obliegt die Aufsicht auf dem Grillplatz. Anordnungen beauftragter Mitarbeiter des Lausitzbades ist Folge zu leisten. Diese üben das Hausrecht für den Grillplatz aus.

### **§ 6 Haftung**

(1) Schadensersatzansprüche der Nutzer/innen gegen Stadt Hoyerswerda GmbH und ihre Erfüllungsgehilfen für Schäden, die den Nutzer/innen im Zusammenhang mit der Nutzung des Grillplatzes entstehen, sind – außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung des Schadens oder bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht – ausgeschlossen. Dies gilt auch für Ansprüche Dritter. Der Ausschluss gilt nicht bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder der Gesundheit der Nutzer.

(2) Der Nutzer hat den Grillplatz und dessen Einrichtungen pfleglich zu behandeln und haftet für Schäden, die während der Nutzung durch die teilnehmenden Personen entstehen. Bei einem Verstoß kann der Nutzer von einer künftigen Benutzung ausgeschlossen werden.

### **§ 7 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt.

Hoyerswerda, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Nutzer/in

\_\_\_\_\_  
Bevollmächtigte/r  
Lausitzbad Hoyerswerda

- 
- Die Kaution in Höhe von 20 € wurde hinterlegt.

-----  
Unterschrift Bevollmächtigte/r Lausitzbad Hoyerswerda

**Bei Rückgabe des Schlüssels:**

Ich versichere, dass an dem Grillplatz durch mich keine Schäden und Verunreinigungen entstanden sind.

Die Kaution in Höhe von 20 € wurde wegen durch den/die Nutzer/in verursachten Schäden

nicht

in Höhe von .....€ zurückerstattet.

Beschreibung eines/r Schadens/Verunreinigung:

Datum / Unterschrift

-----  
Nutzer/in

-----  
Bevollmächtigte/r Lausitzbad Hoyerswerda

**Benutzungsordnung - Für ein friedliches Miteinander und zum Schutze dieser Anlage gilt:**

1. Der Grillplatz und seine Einrichtungen sind pfleglich und schonend zu benutzen und sauber zu halten. Verlassen Sie den Platz bitte so, wie Sie ihn vorzufinden wünschen.
2. Das Aufstellen und Benutzen von mitgebrachten Grills ist untersagt.
3. Das Anzünden und Unterhalten von Feuer ist nur zum Grillen erlaubt und ist unbedingt auf dessen Bedarf abzustimmen. Die Grillstellen dürfen nur mit Holzkohle oder Grillbriketts befeuert werden. Das Entzünden des Brandgutes ist an der dafür vorgesehenen Grillstelle durchzuführen. Es sind zum Anzünden ausschließlich Feststoffanzünder (z.B. Kaminanzünder oder Holzwohle) zu verwenden, die Verwendung von brandfördernden Mittel (z.B. Spiritus) ist generell untersagt. Das offene Feuer darf eine Flammenhöhe von einem Meter nicht überschreiten.
4. Das Grillfeuer ist dauernd so unter Kontrolle zu halten, dass durch Funkenflug oder sonstige Einflüsse keine Gefahren entstehen können.
5. Ab einer Windstärke 8 (ab 62 km/h) darf die Feuerstelle aufgrund der Brandgefahr bzw. des zu erwartenden erhöhten Funkenfluges nicht mehr benutzt werden bzw. ist durch den Nutzer mit Wasser abzulöschen. Der Nutzer informiert sich eigenständig z.B. auf der Homepage des Deutschen Wetterdienstes. Besteht eine dieser Gefahren vor Nutzungsbeginn besteht kein Anspruch auf Überlassung des Grillplatzes.
6. Die Benutzung von Stromaggregaten, das Musizieren mit verstärkerunterstützten Instrumenten, das Abspielen von Musik mit Lautsprechern/ Verstärkern ist nicht gestattet.
7. Folgende Benutzungszeiten sind zu beachten:
  - Montag bis Donnerstag: 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr.  
Ab 19:30 Uhr ist die Lautstärke zu reduzieren.
  - Freitag und Samstag: 10:00 Uhr bis 21:00 Uhr.  
Ab 20:30 Uhr ist die Lautstärke zu reduzieren.
  - Sonntag und feiertags: 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr.  
Ab 19:30 Uhr ist die Lautstärke zu reduzieren.
8. Am Grillplatz ist kein Feuerlöscher vorhanden. Der Benutzer hat daher für ausreichenden Brandschutz selbst zu sorgen. Grundsätzlich ist der Benutzer für den Brandschutz verantwortlich.
9. Eine komplette Restablöschung mittels Wasser der restlichen Glut sowie Holzkohle oder Grillbriketts ist vor Verlassen des Grillplatzes durch den Nutzer zwingend durchzuführen. Geschieht dies nicht gewissenhaft, haftet der Nutzer auch für daraus entstehende Folgemaßnahmen und Einsätze.
10. Die gesamte Grillanlage ist nach Ende der Benutzung von allen Rückständen zu befreien. Der anfallende Müll ist vom Benutzer grundsätzlich in die dafür vorgesehenen Mülleimer zu entsorgen. Sind diese voll, ist der Müll mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
11. Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Fluchtwege sind freizuhalten.
12. Das Befahren des Grillplatzes ist untersagt.
13. Die Toiletten befinden sich im Foyer des Lausitzbades.
14. Für die Nutzung des Geländes ist der erforderliche Schlüssel im Lausitzbad gegen Zahlung einer Kautions und Zahlung des Nutzungsentgeltes erhältlich. Zur Identifikation des Nutzers ist es zusätzlich erforderlich, ein Ausweisdokument vorzulegen. Nach dem ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Verlassen des Grillplatzes und Rückgabe des Schlüssels wird die Kautions zurückgegeben.

Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der Nutzung des öffentlichen Grillplatzes.